

99108062012000

Internationalen Führerschein beantragen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/291-99108062012000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108062012000
Leistungsbezeichnung I	Internationalen Führerschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Internationalen Führerschein beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV):</p> <ul style="list-style-type: none">• § 6 Einteilung der Fahrerlaubnisklassen• § 7 Ordentlicher Wohnsitz im Inland• § 25a Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins• § 25b Ausstellung des Internationalen Führerscheins• § 29 Ausländische Fahrerlaubnisse <p>Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)</p> <ul style="list-style-type: none">• Tarifstellen 126.2, 207, 202.5 der Anlage 1 zu § 1
Teaser	<p>In bestimmten, meist außereuropäischen Ländern benötigen Sie zusätzlich zum nationalen einen Internationalen Führerschein.</p>
Volltext	<p>In bestimmten, meist außereuropäischen Ländern benötigen Sie zusätzlich zum nationalen einen Internationalen Führerschein.</p> <p>Hinweis: In welchen Ländern Sie einen Internationalen Führerschein benötigen, erfahren Sie von den großen Automobilclubs, in Reisebüros und bei den jeweiligen Botschaften und Konsulaten.</p> <p>Sie benötigen innerhalb der EU-/EWR-Staaten keinen Internationalen Führerschein. Er kann dennoch nützlich sein, wenn Sie im Ausland einen Mietwagen benutzen.</p> <p>Gültigkeit</p> <p>Drei Jahre, es sei denn eine nationale Führerscheinklasse ist kürzer befristet Dies ist zum Beispiel bei Fahrerlaubnissen für Lastkraftwagen oder Busse für die Klassen C, C1, D oder D1 der Fall. Internationale Führerscheine, die nach dem Internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr</p>

Modul

Sachverhalt

vom 24. April 1926 ausgestellt sind, sind nur ein Jahr gültig. Diese Führerscheine werden vor allem in asiatischen Ländern benötigt. Ein abgelaufener Internationaler Führerschein kann nicht verlängert werden.

Die Fahrerlaubnisbehörden müssen dem Kraftfahrt-Bundesamt die Ausstellung Ihres Internationalen Führerscheins mitteilen. Diese Information wird zusammen mit der Führerscheinnummer Ihres Scheckkartenführerscheins im Zentralen Fahrerlaubnisregister gespeichert. Sollten Sie noch einen Papierführerschein haben, müssen Sie diesen auf den Kartenführerschein umstellen lassen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- biometrisches Passfoto
- EU-Führerschein im Scheckkartenformat: Wenn Sie noch einen alten Führerschein im Papierformat haben, müssen Sie diesen in einen Scheckkartenführerschein umtauschen.

Voraussetzungen

- Mindestalter: 18 Jahre
- EU- beziehungsweise EWR-Führerschein oder eine ausländische Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen
- Wohnsitz in Deutschland an mindestens 185 Tagen im Jahr oder Wohnsitz in einem Staat, der keine Vertragspartei des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 ist

Kosten

- für den internationalen Führerschein je nach Stadt- oder Landkreis: 12,20 - 16,30 EUR
- bei Umtausch des bisherigen Führerscheins in den Kartenführerschein: zusätzlich 26,50 EUR

Der Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister sogenannte Karteikartenabschrift kostet Sie nichts.

Verfahrensablauf

Sie müssen den Internationalen Führerschein bei der Führerscheinstelle Ihres Wohnortes beantragen. Eine persönliche Antragstellung ist nicht erforderlich. Den Führerschein kann auch eine bevollmächtigte Person mithilfe einer schriftlichen Vollmacht abholen. Der Antrag wird bei der für Führerscheinstelle Ihres Wohnortes schriftlich oder, soweit dies von der

Modul

Sachverhalt

zuständigen Behörde angeboten wird, als Online-Antrag gestellt. Bei einer schriftlichen Antragstellung erhalten Sie das Antragsformular bei der Führerscheinstelle. Dort können Sie auch den schriftlichen Antrag inklusive der erforderlichen Nachweise und Unterlagen einreichen.

Für den Online-Antrag nutzen Sie bitte den Link auf dieser Seite. Die erforderlichen Nachweise und Unterlagen können Sie im Rahmen des Online-Antrages als Dateianhang hochladen.

Hinweis: Bei Vorliegen aller Voraussetzungen und erforderlichen Dokumente und Unterlagen stellt die Führerscheinstelle den Internationalen Führerschein bei persönlicher Vorsprache sofort aus.

Bearbeitungsdauer

sofort

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

keine

Rechtsbehelf

Widerspruch, Klage

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal